

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 18.02.2020 den **Bebauungsplan "Hauptpost" (Nr. 303)** für das Gebiet zwischen

- im Norden: Grundstücke der Flensburg Brauerei und des LLUR,
- im Osten: Bahnhofstraße,
- im Süden: Vorplatz des Bahnhofes und der westlich angrenzenden Bebauung,
- im Westen: Schleswiger Straße

als Entwurf beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf liegt mit Begründung vom **02.03.2020 bis 16.03.2020** in Flensburg, Technisches Rathaus, Am Pferdewasser 14, Hauptgeschoss, montags bis freitags mindestens von 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr öffentlich aus. Alle aufgeführten Unterlagen sind auf der Beteiligungsplattform des Landes unter www.bob-sh.de und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([Link](#)) abrufbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen mit aus:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
 - Landschaftsplan der Stadt Flensburg
 - Fachbeitrag zum Artenschutz mit Ergänzung
 - Zwei geotechnische Berichte zum Baugrund und Hangbereich
 - Gutachten zu Geruchsimmissionen durch Brauerei und Papierfabrik
 - Baumkataster zum Planbereich
 - Lärmtechnische Untersuchungen zum Verkehrslärm und Gewerbelärm
 - Entwässerungskonzept zum Bauvorhaben
 - Umweltbezogene Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen und der Öffentlichkeitsbeteiligung zu Lärm- und Geruchsimmissionen, Eingriffen in den Baumbestand und der Waldumwandlung verbunden mit den Auswirkungen für Vögel und Fledermäuse, dem Baugrund, archäologische Kulturdenkmale.
- Zu allen Stellungnahmen gibt es einen Abwägungsvorschlag, der Teil der Auslegungsunterlagen ist.

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Tiere und Pflanzen insbesondere zu Brutvögeln und Fledermäusen sowie Bäumen / Gehölzen bzw. Wald,
- Boden wegen des Eingriffs und der Versiegelung sowie dem Hangbereich,
- Wasser hinsichtlich Grundwasser und Entwässerung,
- Luft und Klima sowie Landschaftsbild wegen der Bebauung von Grünflächen,
- Biologische Vielfalt wegen der Auswirkungen auf das Biotop,
- Menschen insbesondere wegen benachbarter Wohnnutzung, der Erholungsfunktion sowie Immissionen durch Verkehr und Geruch
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter bezogen auf umliegende Baudenkmale und den Carlisle-Park als Landschaftsdenkmal.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift im

Technischen Rathaus, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer 116, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Die Oberbürgermeisterin, Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie spätestens mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.